

31.05.2012

## Kleine Anfrage 14

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

### **Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Einrichtungen des Landes und der Kommunen**

Die Unfallverhütung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen hohe Anforderungen an den Betrieb öffentlicher Einrichtungen des Landes und der Kommunen (zum Beispiel bei Schulen). Während im Bundesdienst sowohl die Unfallverhütung als auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz in einer Zentralstelle für Arbeitsschutz beim BMI organisiert sind, existiert in Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern ein sogenanntes „duales System“.

Der auf dem Arbeitsschutzgesetz basierende Arbeits- und Gesundheitsschutz gehört in den Aufgabenbereich des Landes und wird von den zuständigen Behörden reguliert. Die Unfallverhütung hingegen obliegt den Unfallversicherungsträgern, die diese Aufgabe auf Grundlage des SGB VII und daraus abgeleiteten autonomen Rechtsvorschriften (Unfallverhütungsvorschriften) wahrnehmen.

Zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie zur Unfallprävention haben die Einrichtungen des Landes und der Kommunen zahlreiche bauliche, infrastrukturelle und organisatorische Auflagen zu erfüllen. Die Überprüfung dieser Auflagen und die Erbringung von Beratungsleistungen obliegt den zuständigen Behörden bzw. den Unfallversicherungsträgern. Diese wiederum bedienen sich zum Teil externer Sachverständiger (zum Beispiel der B•A•D GmbH).

Über das konkrete Zusammenspiel zwischen Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt es kaum öffentlich zugängliche Informationen. Indes ist es nicht unwahrscheinlich, dass die verteilten Zuständigkeiten Doppelstrukturen zu Lasten der öffentlichen Haushalte und damit der Steuerzahler befördern.

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 01.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Akteure sind im Rahmen der Unfallverhütung sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen tätig?
2. Welche konkreten Aufgaben nehmen die unter 1. erfragten Akteure im Rahmen der Unfallverhütung sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wahr?
3. Welche personellen, materiellen und monetären Ressourcen werden in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Unfallverhütung sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgewendet? (bitte differenzieren nach Kostenarten)
4. Inwieweit existieren in den Bereichen Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Zuständigkeiten für Beamte und Angestellte? (bitte differenzieren nach Dienstherren)
5. Inwieweit führen die verteilten Zuständigkeiten für die Unfallverhütung sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Herausbildung von Doppelstrukturen?

Kai Abruszat